

## **Bestandssicherung der Freizeitreiter nördlich der Marienbergstraße, Ziegelstein**

### **Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 17.06.2009, Behandlung im Stadtplanungsausschuss am 03.12.2009**

Hier: Stellungnahme zur Sachverhaltsdarstellung von Stpl

- I. Der Sachverhaltsdarstellung von Stpl wird beigepflichtet und das Konzept für Pferdekoppeln im Bereich Marienberg begrüßt.

Die vorliegende Problematik ungeordneter und ungenehmigter Pferdekoppeln mit oder ohne bauliche Anlagen wie Unterstände, Futterhütten („Schwarzbauten“) insbesondere in ökologisch hochwertigen Flächen die bereits seit 1978 als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sind und deren Schutzwürdigkeit im Jahr 2000 durch die neue Landschaftsschutzverordnung unterstrichen wurde, weist eine steigende Tendenz auf und nimmt unangemessene Dimensionen an. Die mit baulichen Anlagen verbundenen Pferdekoppeln privater Pferdehalter stehen als nicht privilegierte Vorhaben ( im Gegensatz z.B. zu Pferdelandwirten) im Widerspruch zur Landschaftsschutzverordnung.

Gleichwohl besteht Verständnis für den Wunsch der Mitglieder des Reitvereins Marienberg und des Pferdehofs Wurm nach Pferdekoppeln im Nahbereich der Anlagen. Durch das vorliegende Konzept, Pferdekoppeln kurz- bis mittelfristig auf die im FNP als Gewerbeflächen dargestellten und langfristig auf die im FNP als Grünflächen/ Sportanlage dargestellten Bereichen anzusiedeln, wird diesem Anliegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes Rechnung getragen. Die Anzahl der Pferdekoppeln bzw. die Koppelflächen sollten dabei in einem angemessenen Größenverhältnis zu den beiden baurechtlich genehmigten Anlagen ( Reitverein Marienberg und Pferdehof Wurm) stehen.

Die sich im städtischen Besitz befindlichen Flurnummern 81/1, 78/4 und 79/2 Gmgk. Ziegelstein mit insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> Fläche ( im FNP Grünfläche/ Sportanlage), die zur Ansiedlung von Pferdekoppeln vorgeschlagen werden, waren 1991 zur Unterschutzstellung als NSG - Flächen für das ursprünglich geplante Naturschutzgebiet Ziegelach angedacht. Um zu einer sinnvollen Neuordnung beizutragen, wäre UwA bereit der Nutzung dieser Flächen als Pferdekoppeln zuzustimmen, wenn dafür die Pferdekoppelnutzung im Landschaftsschutzgebiet aufgegeben werden würde.

Durch das ausgewogene, vorliegende Konzept ist Stpl auch nach Auffassung UwA ein Interessensausgleich zwischen den konkurrierenden Nutzungsansprüchen einerseits bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Flächenknappheit in der Großstadt andererseits, gelungen.

II. UwA/L z.K.

III. Stpl/1-3

Nürnberg, den 11.11.2009

Umweltamt  
gez.

Boser - 5856 -

de Koning -5862-